

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 05.05.2015

„Bürokratiemonster zähmen“ - Für eine Revision des Mindestlohngesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der sogenannte einheitliche flächendeckende Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Mit ihm einher geht eine Fülle an bürokratischen Hürden, die insbesondere dem Mittelstand, aber auch der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und Deutschland insgesamt schaden. So kritisieren nicht nur die niedersächsischen Unternehmer, sondern u. a. auch der Normenkontrollrat und die Europäische Union die bürokratischen Auswüchse des Mindestlohngesetzes und der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung. Der Staat sollte es jedoch jedem Unternehmen so einfach wie möglich machen, Arbeitsplätze zu schaffen und rentabel zu wirtschaften. Dies erhöht die Chancen auf Innovationen, Wirtschaftswachstum sowie eine geringe Arbeitslosigkeit. Der Staat sollte auch selber möglichst wirtschaftlich, unbürokratisch und effizient seine Aufgaben wahrnehmen, um nicht unnötige Kosten zu verursachen. Dies ist die Grundlage einer soliden Haushaltspolitik und eines Staates, der es den Menschen einfach macht. All diesen Grundsätzen widersprechen das Mindestlohngesetz und die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung. Im Gegenteil: Unternehmer werden unter Generalverdacht gestellt und die Beweislast wird umgekehrt.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Revision des Mindestlohngesetzes unter Berücksichtigung folgender Punkte einzusetzen:

1. Abschaffung der Arbeitszeitdokumentationspflicht und der damit einhergehenden Beweislastumkehr,
2. Haftungsbefreiung von Auftraggebern für Verstöße von Sub- und Nachunternehmern gegen das Mindestlohngesetz, wenn der Auftraggeber weder positive Kenntnis noch grob fahrlässige Unkenntnis von Verstößen des Subunternehmers hat,
3. Klarstellung über die Bestandteile des Mindestlohns insbesondere bezogen auf die Berücksichtigung von freiwilligen Leistungen und von Zuschlägen,
4. Schaffung gesetzlicher Öffnungsklauseln für die geltenden tariflichen oder betriebsverfassungsrechtlichen flexiblen Arbeitszeitmodelle, um Rechtssicherheit für Arbeitgeber ohne bürokratischen Mehraufwand zu schaffen,
5. Anrechenbarkeit von Sachbezügen, wie z. B. der Entlohnung für geleistete Tätigkeiten mittels Kost und Logis, auf den Mindestlohn,
6. Ausnahme von Praktikumsverträgen aus der Mindestlohnpflicht,
7. Abschaffung der Nachweispflicht des Arbeitgebers im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit. Ist ein Arbeitnehmer vom Mindestlohn aufgrund von vorheriger Langzeitarbeitslosigkeit ausgenommen, ist der Nachweis dafür direkt vom Zoll bei der Agentur für Arbeit zu ersuchen.
8. Klarstellung der Ausnahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten, um Rechtssicherheit z. B. für Vereine zu schaffen. Eine jeweilige Einzelfallprüfung ist für Vereine eine unzumutbare bürokratische Mehrbelastung.

Begründung

Infolge der Mindestlohneinführung liegen die Mehrbelastungen für die deutsche Wirtschaft laut Bundesregierung bei ca. 9,6 Milliarden Euro - hervorgerufen durch höhere Lohnkosten. Hinzu kommt eine Belastung des Bundeshaushalts in Höhe von 80 Millionen Euro für die Kontrolle der betroffenen Unternehmen durch den Zoll und den damit verbundenen Stellenaufbau. Der Mindestlohn führt zu bürokratischen Mehrbelastungen der deutschen Wirtschaft und zeigt absurde Schwächen bei der Umsetzung auf. Das Mindestlohngesetz sowie die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung sind daher zu revidieren.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer